Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 15. Пятница, 7. Февраля — Freitag, 7. Februar 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Auf Grund eines Allerhöchsten Befehls Sr. Kaiserlichen Majestät soll die im Ehstländischen Gouvernement befindliche Appanage-Besitzlichkeit, bestehend aus den 4 Gütern Waldau, Hermet, Allo und Rappel nebst Beigütern auf öffentlichem Torge verkauft werden. Der Torg hiezu wird am 10. März und der Peretorg drei Tage darauf in der Stadt Reval abgehalten werden.

Vorstehendes wird auf desfallsige Requisition des Appanagen-Departements des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit bekannt gemacht. Nr. 1996. 3

* * *

Da zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts das, von demselben dem auf unbestimmte Zeit beurlaubten Matrosen der 19. Flott-Equipage Jurre Semel ertheilte Interims-Billet, d. d. 12. October 1857 Nr. 7422 verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 625.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 20. Декабря 1857 г., объявляетъ, что въ семъ Правленіи 6. Марта 1858 г. будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго дома съ Флигелемъ, строеніемъ и землею, количествомъ 144 кв. саж., состоящаго въ 1 части г. Витебска, принадлежащаго мѣщанамъ Александру и Николаю Ліоркамъ, оцѣненнаго въ 416 руб. 40 коп. сер., за долги ихъ чиновницѣ Княжищевой 168 р. 42 к. сер., и особо однаго Александра Ліорки разнымъ лицамъ слишкомъ 202 р. 90¼ к. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть подлинную опись и всѣ прочія относящіяся къ продажѣ бумаги во все время, въ которое объявленіе это будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія. 4. Января 1858 г. 1

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казенной недоимки Провіантскому вѣдомству въ количествѣ 3176 руб. 9½ к. сер., числящейся на умершемъ Генералъ-Маіорѣ Иванѣ Чорбѣ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее ему недвижимое населенное имѣніе, состоящее Витебской Губерніи, Городецкаго уѣзда, въ деревняхъ Дзютки и Заболотье въ коихъ ревизскихъ мужескаго пола 111, а женскаго 112, а наличныхъ мужескаго 109; а женскаго 123 души, въ томъ числѣ тяголъ 38; при означенныхъ деревняхъ съ урочищами Косарига Крукъ и Буховцы разнаго рода земли 1480 дес. 1718 саж., при деревнѣ Дзютки построенъ деревянный запасный хлѣбный магазинъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 2280 р. сер.; продажа сія будетъ производисься въ срокъ торга 2. Іюля 1858 года съ узаконенною переторжкою

чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Proclamata.

Demnach bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben eingelieferte Testament der hieselbst verstorbenen Wittwe Maria Elisabeth Dwaragoff, verehelicht gewesenen Willmann und geborenen Marie am 14. März d. J. Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll; als wird solches allen Denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren, ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger defunctae an deren Nachlaß, wie auch an das durch sie mittelst am 29. Mai 1853 geschlossenen und am 2. Juni 1853 bei diesem Rathe corroborirten Contracts an den hiesigen Klempnermeister Friedrich G. Moritz verkaufte Haus geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen; so wie denn auch alle etwaigen Schuldner defunctae hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 129.

Fellin-Rathhaus am 30. Januar 1858. 3

* * *

Demnach auf desfalls geschehenen Antrag bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben am 9. Januar 1848 eingelieferte versiegelte Testament des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Johann Carl Peters, so wie das am 4. Mai 1851 auch versiegelt eingelieferte Testament der hieselbst verstorbenen, verwittweten Hutmachermeisterin Wilhelmine Eschscholtz am 14. März d. J. Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll; als wird solches allen Denen, die dabei interessirt sind desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider diese Testamente protestiren, ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger der obgenannten beiden verstorbenen Personen geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen, so wie denn auch alle etwaigen Schuldner der vorbenannten beiden Verstorbenen hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 132.

Fellin-Rathhaus am 30. Januar 1858. 3

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Domainenhof wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung nachstehender, auf Kiepenholm befindlichen Quantität Eichenholzes — und zwar:

1245 Eichenklötze,
1050 Aeste und
11 Cubikfaden Eichenspähne,

am 21. und 24. Februar d. J. bei dem Domainenhof Torge abgehalten werden sollen. — Die nähern Bedingungen können zur gewöhnlichen Sitzungszeit bei der Forst-Abtheilung eingesehen werden. Nr. 577.

Riga-Schloß, den 3. Februar 1858.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die bisher zum Umbinden von Wraakflachsen benutzten städtischen Behältnisse, und zwar:

3 Speicher und 2 Böden in der Lafetten-Scheune,
1 Speicher neben dem Wagenhause des Herrn Pfab,
8 Kammern, 1 Boden und 2 Keller in der alten und 4 Kammern in der neuen Waage —

zu gleichem Behufe vom 15. Februar d. J. ab vermiethet werden, so werden diejenigen Herren Kaufleute, welche auf die bezeichneten Räume reflectiren wollen desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres resp. Miethbots an dem auf den 11. Februar c. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio einzufinden. Nr. 105.

Riga-Rathhaus, den 30. Januar 1858.

* * *

Da zur weitern Abtragung der Festungswerke im Laufe dieses Jahres folgende Arbeiten ausgeführt werden sollen: 1) die Erbauung dreier

steinerner Brücken, — 2) die Befestigung des Ufers eines neu zu bildenden Canals in einer Ausdehnung von cr. 900 Faden, — 3) die Ausfüllung des alten Stadtgrabens mit ungefähr 30,000 Kubikfaden Erde und die Aufführung von drei Dämmen, — so werden alle Diejenigen, welche die Leistung dieser Arbeiten zu unternehmen geneigt sein sollten, von der Commission zur Abtragung der Festungswerke desmittelst aufgefordert zur Verlautbarung ihrer Forderungen auf dem am **1. März d. J. um 1 Uhr Mittags** im Local Eines Löbl. Stadt-Cassa-Collegii abzuhaltenden Torgtermin zu erscheinen. Die speciellen Anschläge und Pläne der auszuführenden Arbeiten, so wie die Licitations-Bedingungen sind in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegii einzusehen, woselbst auch bis spätestens am 26. Februar die Bedingungen unterschrieben und die erforderlichen Saloggen beigebracht werden müssen.

Riga, den 6. Februar 1858. Nr. 9. 3

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ принять на себя слѣдующія въ теченіи сего года производимыя работы, — какъ то: 1) постройку трехъ каменныхъ мостовъ, — 2) укрѣпленіе берега вновь предполагаемаго канала на протяженіи около 900 саженъ, — 3) засыпку нынѣшняго крѣпостнаго рва землею въ количествѣ до 30,000 кубическихъ саженъ и устроеніе трехъ плотинъ, — для явленія къ торгамъ на сіи работы въ присутствіе Рижской Коммиссіи Городской Кассы къ 1-му Марту текущаго года въ часъ по полудни для объявленія условій. Подробныя смѣты и планы сихъ работъ, равно какъ и условія, подъ которыми отдаваемы будутъ сіи работы могутъ быть усмотрены въ канцеляріи Коммиссіи Городской Кассы, гдѣ и имѣютъ быть подписаны предварительныя условія и представлены залоги не позже 26. сего Февраля.

Рига 6. Февраля 1058 г. № 9. 3

* * *

Der Rigasche Börsen-Comité bringt hierdurch zur Kenntniß der Herren Subscribenten auf die Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft, daß vom 10. Februar d. J. an jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr Vormittags der Austausch der, vom Börsen-Comité ertheilten Quittungen über die geschehene Einzahlung von fünf Procent, gegen Interims-Scheine, bei der provisorischen Direction der Gesellschaft, im Locale der Börse stattfinden werde, und daß die Herren Subscribenten, beim Empfange der Interims-Scheine, über die bereits gemachte Zahlung noch einen Zuschuß bis zu dem, auf jedem Scheine abgestempelten Gesammtbetrage von sechs ein Viertel Procent oder sieben Rubel einundachtzig ein Viertel Kop. S. per Actie, zur Gleichstellung der hiesigen Zeichner mit denen des Auslandes zu leisten haben. 1

* * *

Vom Cassa-Collegio der Stadt Lemsal werden hierdurch alle Diejenigen, welche willens sind, die im Laufe dieses Jahres an den hiesigen Stadtgebäuden auszuführenden, auf die Summe von 753 Rbl. 40½ Kop. S. veranschlagten Reparaturen zu übernehmen, aufgefordert, sich mit den gesetzlichen Saloggen versehen, zum Torge am 25. und zum Peretorge am 28. Februar a. c. bei diesem Collegio, woselbst die Bedingungen täglich zu ersehen sind, einzufinden. Nr. 1.

Lemsal, Rathhaus den 28. Januar 1858. 3

* * *

Der in dem Stolbenschen Sille-Kruge wohnende Julius Stallun hat im Juni-Monat v. J. auf der St. Petersburger Poststraße zwischen den Gütern Groß-Roop und Stolben folgende Gegenstände gefunden:

1) einen alten Pelz von grauem Katzenfell mit Damentuch überzogen,
2) eine schwarze Damen-Boa,
3) einen alten Muff von schwarzem Fellwerk,
4) drei kleine quadrirte Daunen-Bettkissen,
5) einen alten Bettlaken,
6) eine baumwollene Decke, in die die Sachen gehüllt gewesen.

Der Eigenthümer dieser Sachen wird von dem 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte aufgefordert, sich mit gehöriger Legitimation versehen zum Empfange dieser Sachen spätestens bis zum 1. August d. J. bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden.

4. Rig. Kirchspielsgericht, Wainsel den 31. Januar 1858. Nr. 177. 3

* * *

Das Gemeindegericht des priv. Gutes Laudohn und Tootzen im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele ersucht hiemit sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Laudohnschen und Tootzenschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 15. Februar d. J. mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus

entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Nr. 11.
Laudohn-Tootzensches vereintes Gemeindegericht den 17. Januar 1858. 1

* * *

Die Gemeindegerichte der im Riga-Wolmarschen Kreise und St. Matthiaeschen Kirchspiele belegenen Güter **Neuhall**, **Wilsenhoff** und **Eichenangern** im Allendorfschen Kirchspiel ersuchen hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken ver- und unverpaßt sich aufhaltenden und zu den obenbenannten Gütern gehörenden Individuen anzudeuten, daß sie sich spätestens zum 28. Februar 1858 behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision mit den erforderlichen Pastoral-Attestaten beim örtlichen Gemeindegericht zu melden haben; widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in den Revisionslisten verzeichnet — und sich selbst die gesetzlichen Verantwortlichkeiten zuziehen werden. Gleichfalls werden die competenten Autoritäten ergebenst ersucht, den zu obgenannten Gütern gehörenden Individuen ohne Nachweis über ihre Aufnahme zur 10. Seelen-Revision keinen Aufenthalt zu gestatten.
Neuhall den 28. Januar 1858. Nr. 4. 1

Auction.

Abreise halber werden am **11. d. M.** Nachmittags 4 Uhr im Hause **Kayser**, ehemals Hoer, nahe der Karlspforte, gegenüber den Häusern des Hrn. Neuland — folgende Moebeln von Mahagoniholz, als: 1 Sopha, 8 Stühle, Sophatisch, 2 Lehnstühle, ein großer länglicher und 1 Querspiegel, 1 Nähtisch, 1 Klavierbank, 1 Spiegel- und Bostontisch, 1 Schreib-Büreau; — von polirtem Holze: 1 Komode, 1 Waschtisch, 2 Gewürzschränke, — 2 Lucht weiße brodirte Fenster-Gardinen, Wandbilder, 1 Theemaschine und mehre andere brauchbare Sachen gegen **baare** Zahlung öffentlich versteigert werden.
H. Busch, st. Krons-Auctinator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Handlungsreisender Julius Lebegott, Prß. Unt. Kaufmann Gustav Aronhold, Badenscher Unt. Fetthändler Hieronymus Ganter 3
Sächs. Unt. Kaufm. Friedrich August Koch, 2
Prß. Unt. Handlungsreisender Ernst Anton August Koch, Mad. Clementine Howitz-Steinau, Mad. Katharina Steinau, 1

nach dem Auslande.

Ernst Ferdinand Baeck, Johann Rudolph Mülken, Axenja Basiljewa Gorschanowa, Charitinja Gorschanowa, Jacob Friedrich Stach, August Sibinewsky, Nikifor Nikolajew Merkulin, Agap Iwanow, Juliana Amalia Pitkewitsch, Edelmann Iwan Stanislaw Landsberg, Gustav Ludwig Hildebrandt, Friedrich Moritz Radasewsky, Leene Tenne, Prß. Unt. Emilie Bennert, Prß. Unt. Musikus Christian Ludwig Mahn nebst Frau Johanna, Han. Unt. Wilhelmine und Amalie Pabst, Sophie Schuhmacher, Anna Sophie Dreyer, Schweizer Webersohn Balthasar Hößly, Fritz Beitmann, Johann Jakob Manecke, Andreas Joseph Marzinkewitsch, Lawren Iwanow Sarmalow, Catharina Ossipowa, Ludwig Mathiesen, Anissim Iljinow, Nikita Michailowa, Walerian Andrejew Sajanskowsky, Elisabeth Bolwerk,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands 1) Beilagen zu Nr. 49 der Wolhynischen; Nr. 49 der Minskischen; Nr. 48, 50, 52 und 2 der Nishni-Nowgorodschen; Nr. 48, 49, 50 und 52 der Podolischen, Nr. 50 der Chersonschen; Nr. 48, 49, 52, 1 und 2 der Kiewschen, Nr. 42, 46 und 50 der Tschernigowschen, Nr. 50 der Moskauschen, Nr. 44 und 48 der Jaroslawschen, Nr. 98 der Kurländischen, Nr. 51 und 3 der Wladimirschen, Nr. 48 und 52 der Astrachanschen, Nr. 52 der Nowgorodschen, Nr. 21 und 31 der Irkutskischen, Nr. 46 und 48 der Permschen, Nr. 49, 50, 1, 2 und 3 der Räsanschen, Nr. 52 der Samaraschen, Nr. 19, 26, 35 und 43 der Bessarabischen, Nr. 49, 50, 51 und 2 der Smolenskischen, Nr. 49, 50, 51, 1 und 3 der Orelschen, Nr. 39 der Pleskauschen, Nr. 2 der Tomskischen, Nr. 52 der Tulaschen, Nr. 51 der Kostromaschen, Nr. 49 der Wiätkaschen, Nr. 52 der Pensaschen, Nr. 43, 47 und 48 der Orenburgschen, Nr. 49 und 50 der Kalugaschen, Nr. 50, 1 und 3 der Mohilewschen, Nr. 3 der Witebskischen, Nr. 49, 51, 52 und 3 der Simbirskischen, Nr. 49 der Taurischen, Nr. 50 der Wologdaschen, Nr. 48 der Poltawaschen, Nr. 52 u. 4 der Twerschen, Nr. 1 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) Ein besonderer Ausmittelungs-Artikel zu Nr. 9 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung über mehrere Personen. 3) Eine Anzeige der Kurl. Gouv.-Reg. über Torge und 4) die Patente d. Livl. G.-Reg. Nr. 23—26.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 7. Февраля 1858 № 15. Freitag, den 7. Februar 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Wie ein Sandkörnchen und ein Felsen wandert und wandelt.

(Schluß.)

Schmilzt aber die Sonnenwärme eines Jahres niemals die ganze Masse des gefallenen Schnees ab, so fragt es sich, woher rührt es, daß diese Schneelager nicht von Jahr zu Jahr wachsen? Weshalb bilden sie nicht immer höher hinaufragende Eisthürme über den Gebirgen? Und geschieht dieses wirklich, so müßte ja die Wassermenge auf der Erde sich nach und nach verlieren und sich endlich als starre in die Lüfte immer mehr und mehr hineinragende Massen ansammeln?

Die Antworten auf all' diese Fragen geben erst die Forschungen der neuesten Zeit und nach diesen stellen sich folgende wunderbare Erscheinungen dar.

Das Wasser, das vom ewigen Schnee alljährlich abschmilzt, reicht aus, die lockere Schneemasse zu durchtränken und aus dem Schneelager ein Eislager zu bilden. Die abschüssigen Wände der Gebirge mit solchen Eislagern belastet sind nicht im Stande, dieselben zu tragen, sondern lassen sie äußerst langsam abwärts gleiten und so schieben sie sich unmerkbar in die Hochthäler hinein, die sich zwischen den hohen Gebirgsgipfeln finden. Diese Thäler aber gleichfalls vom ewigen Schnee bedeckt, der ebenso vom abschmelzenden Wasser durchsickert ist, bilden weite, breite und oft meilenlange Eislager, die man Gletscher nennt, und da sie bis auf den Grund hin eine Eismasse bilden, würden diese Eislager, von welchen die Sonnenwärme niemals soviel abzuschmelzen vermag, als sie alljährlich an Zuwachs vom fallenden Schnee und den sich senkenden Eislagern erhalten, immer mächtiger und mächtiger werden, bis sie zur Höhe der höchsten Bergesgipfel hinanstiegen. Allein das Hinabschieben, das schon von den Seiten der höchsten Bergesgipfel stattfindet, geschieht in den Gletschern in noch wunderbarerer Weise.

Denken wir uns das meilenlange abschüssige Eisfeld, das rechts und links in sehr verschiedener Breite von Bergeskämmen und Bergesgipfeln eingefaßt ist, so erscheint es dem prüfenden Auge wie ein fester starr stehender unverrückbarer Strom, denn Eis ist nach den gewöhnlichen Wahrnehmungen ein fester Körper, der zwar von Höhen herabgleiten kann, aber unmöglich im Stande zu sein scheint, dies zu thun, sobald seine Seiten fest anliegen an bald sich enger schließenden, bald weiter sich ausbreitenden Ufern. Allein es erscheint uns nur Eis als solch' ein fester Körper, in Wahrheit lehren die Gletscher, daß dem nicht so ist.

So fest auch Eis in seinem Zusammenhange erscheint, wenn man es in kleinern Massen betrachtet, so sehr ergiebt es sich an den Gletschern, daß es im Innern verschiebbar ist, sobald es in ungeheuern Massen über einander gelagert ist. Die Gletscher bewegen sich, trotzdem sie von beiden Seiten von bald enger, bald weiter werdenden Ufern eingefaßt sind, abwärts. Sie gleiten nicht, sondern sie fließen im vollen Sinne des Wortes von der Höhe zur Tiefe, sie fließen äußert langsam, unmerklich für ein gewöhnliches Menschenauge; aber sie fließen dennoch ganz wie ein flüssiger Strom, drängen sich durch schmale Schluchten, strömen wie Gewässer in der Mittellinie stärker als an den Seiten und ziehen abwärts und abwärts, bis zu der Grenzline nach unten, wo die Sommerwärme alljährlich gerade so viel abzuschmelzen vermag, als das Jahr hindurch die Höhen an festen Wassermassen Zuwachs erhalten haben.

Daher kommt es, daß im Sommer, wo der Gletscher an seinem untersten Ende abschmilzt, oft die Leiche eines Menschen, eines Thieres sich zeigt und die Bewohner dieser Gegenden in Staunen versetzt; denn an dieser Stelle ist seit Menschengedenken Niemand verunglückt. Zuweilen erkannte man in der Leiche eine Person, die vor langer, langer Zeit verunglückt und zwar weit oben an irgend einer Stelle verunglückt sein mußte, und begriff nicht, wie die Leiche durch das starre Eis so weite Strecken hindurch getrieben wurde. Jetzt ist es klar, daß Eis in großer Masse nicht starr, sondern flüssig ist, und nur unendlich langsamer als ein Strom, aber ganz wie ein solcher sich, und alles, was er enthält, an den Fuß des Gletschers trägt. —

Und langsam kommen auch in und auf diesem Eisstrome ganze Felsenstücke von der Höhe abwärts. Dieser starre Strom reißt Steine vom Grund und von den Seiten-Ufern ab und führt sie mit sich zu einer wunderbaren, fast ungeahnten langsamen Felsenwanderung, die von der Höhe nach der Tiefe geht, selbst dort, wo nicht Meereswogen felsenschwangere Eisschollen davon tragen.

Aber nicht nur inmitten des starren Eises wandern Steine von großem und kleinem Umfang bergabwärts bis in die Thäler, sondern es zeigt sich ein noch wunderbareres Wandern von Felsen, die über ebene Eisfelder hin ihren bestimmten Gang innehalten und zuweilen sogar in der Richtung ihres geraden Laufes von kleinen Hügeln nicht gestört werden.

In den Hochebenen hoher Gebirge, die durch das ganze Jahr von Eisfeldern bedeckt sind, lagern kleine und große Steine oben auf den Eisfeldern. Diese Bruchstücke der festen Erdrinde sind durch das Frieren des Wassers in Felsspalten losgesprengt worden von den nahen hoch aufragenden Bergesgipfeln und sind herniedergestürzt auf die Eis-Ebene, um hier scheinbar für die Ewigkeit liegen zu bleiben.

Aber sie wandern dennoch; und wunderbar: das

Sonnenlicht ist es, welches den kleineren Steinen den Weg bahnt, und welches den größern die Straße bezeichnet, in welcher sie zu wandern haben.

Wenn das Licht der Mittagssonne in Sommermonaten die Eisfelder bestrahlt, dann erregt es auch Wärme auf denselben; aber diese Wärme ist sehr verschieden, je nach der Farbe des Gegenstandes, auf welchen der Sonnenstrahl fällt. — In dunkelfarbigen Gegenständen erregt der Sonnenstrahl stets einen höhern Grad der Wärme als in hellfarbigen. Wir können dies im gewöhnlichen Leben bei jedem Thauwetter beobachten. Der Schnee auf dem Bürgersteig schmilzt dort weit früher, wo er mit Asche oder Sand bestreut, also dunkelfarbig ist, als dort, wo er weiß bleibt; denn von gleich stark erwärmten Gegenständen nimmt der dunkelfarbige schneller und mehr Wärme auf. Zwei Thermometer, die neben einander hängen, zeigen bedeutende Unterschiede der Wärme an, wenn eines von ihnen schwarz, das andere weiß angestrichen ist; und zwar ist im schwarzen Thermometer der Grad der Wärme höher. Ein richtiges Gefühl lehrt das Frauengeschlecht, für den Winter die wärmere dunkle Farbe zu Kleidern zu wählen und im Sommer die hellere und kühlere.

In gleicher Weise wirkt der Sonnenstrahl über ganze Länder und erwärmt den dunklen Boden früher und stärker als den hellen. Auf schwarzem Boden keimen, wachsen und reifen die Früchte früher als auf hellem; an einem schwarzen Zaun wird die Weintraube reif und süß, während sie an einer weißen Mauer hart und sauer bleibt.

Bestrahlt nun die Mittagssonne das Eisfeld, auf welchem kleinere Steine zerstreut liegen, so durchwärmt sie den dunklern Stein schneller und stärker als das klare Eis umher und deshalb schmilzt unter dem kleinern durchwärmten Stein das Eis schneller als ringsum, und der Stein sinkt darum abwärts in ein aufgethautes Loch und wandert immer weiter zu Boden, so lange die Wärme noch bis zu ihm gelangen kann. Hält die Sonnenwärme an, so verdampft das über dem Stein sich ansammelnde Wasser und es entsteht ein Eisloch, das von wunderbarer Hand tief eingebohrt zu sein scheint, das jedoch Niemand gebohrt, als die Sonnenwärme, die ein tief in dem Loche liegender Stein in sich angesammelt hat.

Dies ist bei Steinen der Fall, welche so klein sind, daß die Wärme, die an ihrer beschienenen Oberfläche sich entwickelt, durch den ganzen Stein sich verbreiten und hinabdringen kann bis auf die untere Fläche, mit welcher er auf dem Eise ruht. Die Wärme macht, er ein Loch in's Eis bohrt und in dasselbe nach der Tiefe sinkt. Gerade die entgegengesetzte Wirkung aber hat die Wärme bei großen Felsmassen.

Liegt ein breites, großes mächtiges Felsstück auf einem Eisfelde, so vermag die Wärme des Sonnenlichtes, die an der obern Fläche des Steines erregt wird, nicht durch den ganzen Stein und bis auf die untere Fläche desselben zu dringen. Steigt nun die Sommerwärme und schmilzt vom ganzen Eisfeld einen beträchtlichen Theil ab, so bleibt gerade der Theil, worauf der Stein ruht, ungeschmolzen, denn er befindet sich im Schatten des Steines, durch welchen der Sonnenstrahl nicht zu dringen vermag; und die Folge davon ist, daß das ganze Eisfeld während des Sommers sinkt, während alle großen Steine auf demselben hoch auf einem Gestell von Eis liegen bleiben.

Man nennt solche Erscheinung, die oft höchst imposant und wunderbar ist, einen **Eistisch** und es gehören solche Wundertische, deren Platte ein Felsen und deren Fuß eine Eissäule ist, zu den Merkwürdigkeiten, welche Reisende nicht unangestaunt lassen.

Aber auch dieses Naturwunder bleibt nicht an seinem Orte. Die Eissäule, auf welchem der Fels ruht, wird in lang anhaltenden Sommern auf der Seite, wo die Sonne am Mittag steht, also auf der südlichen Seite, doch nach und nach angeschmolzen. Sobald dies in stärkerm Maße geschieht, kann sich der Stein nicht mehr im Gleichgewicht erhalten. Die Eissäule bricht zusammen und zwar vom Gewicht des Steines, der auf sie drückt und der Bruch geschieht stets in gerader Richtung von Norden nach Süden, so daß der Fels in dieser Richtung herabstürzt und ein Stück weiter nach Süden wandert.

Hier ruht er nun, um wieder in einem besonders heißen Sommer einen Eistisch zu bilden, und wiederum zu stürzen und wiederum ein kleines Stück nach Süden zu wandern. Er vermag diese Wanderung sogar über kleine Hügel fortzusetzen. Zu Anfang macht er seine äußerst langsame Sommerreise stets, indem er kopfüber stürzt oder indem er so zu sagen sich „fortkantelt"; später, wenn die Eissäule nicht hoch genug ist, daß er sich kanten kann, macht er nur eine Rutschpartie nach Süden, und diese Reise setzt er so lange fort, bis er aus dem Gebiet der Eisfelder hinaus und auf festen Boden kommt.

Dies ist die Wundergeschichte der wandernden Steine.

Landwirthschaftliche Statistik.

Edmund Burke schrieb vor mehr als 80 Jahren in seinen „Gedanken über Theuerung": „die Ausgleichung zwischen Verbrauch und Hervorbringung macht den Preis. Der Markt bestimmt den Preis und kann allein ihn bestimmen. Markt heißt die Begegnung und Zusammenkunft des Producenten mit dem Consumenten, in welcher sie gegenseitig Jeder die Bedürfnisse des Andern erforschen und kennen lernen. Wer immer sich klar gemacht hat, was der Markt ist, muß betroffen werden von der Wahrheit, Genauigkeit, Geschwindigkeit, allgemeinen Billigkeit, mit welcher die Ausgleichung der Bedürfnisse bewirkt wird."

Nach Burke haben verschiedene Schriftsteller, namentlich der russische Finanzminister v. **Cancrin** in seinem Buche über Rußland, denselben Gedanken ausgesprochen. Der Gedanke gefällt und frappirt. Jeder Leser ist ein Consument, viele Leser sind Producenten; die Preise, welche sie bezahlen müssen, oder erhalten können, sind für Alle von Wichtigkeit. Es ist ferner unzweifelhaft wahr, daß der Producent und der Consument mitwirken an Festsetzung der Preise der Dinge, weil eben diese Preise eine Angelegenheit des menschlichen Geschlechts sind, dessen sämmtliche Mitglieder zu den Consumenten gehören, und in dem auch die sämmtlichen vorhandenen Producenten sich befinden. Was also an diesem Gedanken besonders interessirt, ist die Verbindung der großartigen Allgemeinheit mit dem persönlichen Interesse, das er in Anspruch nimmt. — Wie sich die Preise der Dinge bilden, das hat ohnehin wohl jeden denkenden Leser schon einmal für längere oder kürzere Zeit beschäftigt, und aus billigem Dankgefühl für den geistvollen ersten Satz werden daher Viele auch den zweiten als richtig anerkennen.

So stellt es sich denn fest, daß die Preise der Dinge aus der Verhandlung zwischen dem Producenten und Consumenten mit der unfehlbaren Weisheit einer Offenbarung und der vollständigen Berücksichtigung des gesammten Bedarfs auf der einen, und des gesammten Vorraths auf der andern Seite hervorgehe. — Daß der „Producent" und der „Consument" nur selten in unmittelbare Berührung kommen, weil zwischen beiden der Kaufmannsstand als Vermittler steht, daß das producirte Rohmaterial von dem Gewerbestande verarbeitet wird, bevor es an den „Consumenten" gelangt und dadurch die Beziehungen zwischen Producenten und Consumenten mannigfach complicirt werden, bleibt unbeachtet, weil es die großartige Einfachheit der Auffassung stört. Eine allgemeine Kriesis, welche Producenten und Consumenten, Kaufleute und Gewerbtreibende in gemeinsamen Ruin verwickelt, erweckt aber machmal gelinde Zweifel an der unfehlbaren Weisheit der Transactionen, durch welche die Preise der Dinge bestimmt werden.

In einem umfangreichen und nicht verdienstlosen englischen Buche*) wird die Behauptung aufgestellt: eine genaue statistische Ermittelung der jährlichen Ernteerträge würde keinen Einfluß auf Verminderung der Schwankungen in den Getreidepreisen haben. Neben den Beweisen für die Richtigkeit der Behauptung werden auch die obigen Burke'schen Bemerkungen angezogen.

Mir scheint jene Behauptung des citirten Buches unrichtig zu sein. Ich nehme vielmehr an, daß eine möglichst genaue Ermittelung der jährlichen Ernteerträge und eine möglichst rasche Veröffentlichung des Ergebnisses die Schwankungen der Getreidepreise vermindern und dadurch der Gesellschaft im Ganzen, besonders aber dem Landwirthen, als Producenten des Getreides, nützlich werden muß, und dies um so mehr, je ausgedehnter das Gebiet, über welches die Ermittelung sich erstreckt. Um die Richtigkeit meiner Ansicht darzuthun, werde ich die in dem Tooke'schen Buche aufgestellten Beweise für die entgegengesetzte Ansicht einer kurzen Kritik unterwerfen. Daran anknüpfend, gedenke ich mitzutheilen, was bisher für die landwirthschaftliche Statistik in England gethan und erreicht worden.

*) Th Tooke, F. R. L., and William Newmarch — A history of prices and of the state of circulation during the 9 years 1848 — 1856 vol. V. pag. 81 — 98, auch pag. 176.

Die Gründe, auf denen jene Behauptung beruht, sind folgende:

1) „Die Einsammlung und Veröffentlichung der statistischen Nachrichten, über den Ausfall der Ernte erfordert zu lange Zeit. Das geschäfttreibende Publicum weiß sich diese Nachrichten rascher zu verschaffen." — Dies mag bisher in England der Fall gewesen sein. Doch ist es erst wenige Jahre, seit man sich hier die Einsammlung statistischer Nachrichten über die Ernte angelegen sein läßt. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß seit dieser Zeit das geschäfttreibende Publicum die Quellen angelegentlich benutzt hat, welche auf Veranlassung des Parlaments zur Ermittelung der Erträge eröffnet worden sind. Die Landwirthe und Consumenten, die aber nicht zu dem hier sogenannten geschäftstreibenden Publicum gehören, haben von diesen Ermittelungen gleichzeitig Vortheil ziehen können. Auf alle Fälle sind durch die Anstalten die Spekulanten verhindert worden, falsche Ansichten über den Ernteertrag zu verbreiten, da sie es nicht darauf ankommen lassen konnten, öffentlich von den über das Land verbreiteten Erhebern und Berichterstattern widerlegt zu werden. Die Nachricht über den Ertrag eines ganzen Landes kann natürlich mit der über einen beschränkten Bezirk nicht gleichzeitig veröffentlicht werden, da die einzelnen Listen gesammelt, ausgezogen und zusammengetragen werden müsser. Nichts aber verhindert, daß die Nachrichten über Erträge einzelner, ja aller einzelnen Provinzen, wie sie gesammelt sind, durch die Presse veröffentlicht werden. Und die Mittheilungen der Presse müssen die Zuverlässigkeit gewinnen, wenn in jedem Kirchspiel sachkundige Männer mit Einziehung der Nachrichten beauftragt sind, wenn soger die Aufmerksamkeit jedes Landwirths auf Ermittelung seines Ertrages gerichtet und sein Schätzungsvermögen mit jedem Jahre mehr geübt wird. Wie sehr die Veröffentlichung des allgemeinen Ausweises sich beschleunigen läßt, kann man bei der Neuheit der Sache bis jetzt noch gar nicht sagen. Die Ausweise über Einfuhr und Ausfuhr und einige andere wichtige Punkte des Staatshaushalts bis einschließlich den letzten Tag eines Quartals, werden in England am ersten Tage des neuen Quartals veröffentlicht. Wenn die Bekanntmachung der eingezogenen Ernteausweise mit entsprechender Pünktlichkeit bewirkt würde, so könnte in derselben Zeit keine Privatperson sich gleich umfassende und sichere Nachrichten verschaffen.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Der „Courr." erzählt von einer Waldkrankheit im schweizerischen Canton Wallis, welche schon voriges Jahr sich geäußert, jetzt aber in den prächtigen Tannen- und Lerchenwäldern aux Mayens (Sitten gegenüber) bedenkliche Verwüstungen anrichte, so zwar, daß die Tannen verschont bleiben, die Nadeln der Lerchen aber sich ganz röthen und ihre Masse von weitem den Anblick einer Feuersbrunst gewährt. Die gleiche Erscheinung soll sich auch an der nördlichen Alpenkette des Oberwallis zeigen. Die Ursache der Krankheit wird von den Einen einer ungewöhnlichen Masse kleiner Raupen zugeschrieben, die sich seit der im Uebermaß getriebenen Vogeljagd sehr vermehrt haben; Andere glauben, der Saft der Bäume sei verdorben.

(Illust. Landw. Dorfzeitung.)

* * *

Der Oberamtsthierarzt Kaltschmidt in Ludwigsburg in Würtemberg, welcher seit Jahren eine große Thätigkeit in seinem Fach zur Hebung und Verbesserung der Thierzucht entwickelt, hat, da er vorzugsweise in der Belehrung der bäuerlichen Jugend die Sicherung eines vernünftigen Fortschrittes in allen Zweigen der Landwirthschaft erblickt, aus eigenem Antriebe — wie das Hohenheimer Wochenblatt berichtet — zunächst in der Gemeinde Möglingen mit einer Winterabendschule für ledige Bauernsöhne den Versuch gemacht und nach allseitiger Anerkennung den Zweck bis jetzt vollkommen erreicht, indem seine populären Vorträge über Bodenkunde, Düngerpflege, Viehhaltung und Viehnutzung ꝛc., erläutert durch Beispiele und praktische Darstellung, von dem weit über 100 Personen zählenden Auditorium mit ungetheiltem

Beifall und Interesse aufgenommen, und die Verhandlungen sehr gern besucht wurden. Dieses gemeinnützige, von Kaltschmidt ohne irgend einen Anspruch auf Belohnung durchgeführte Unternehmen hat überall so allgemeinen Beifall gefunden, daß die Fortsetzung ähnlicher Vorträge auch im nächsten Winter lebhaft gewünscht wird.

Bekanntmachungen.

James Booth & Söhne,
Eigenthümer
der Flottbecker Baumschulen bei Hamburg haben ein
Supplement
zum Haupt-Catalog von 1857
veröffentlicht und ist dasselbe gratis in Herrn Müllers Leihbibliothek zu haben. 1

* * *

1857-er Braunschweiger Stadt- und Landhopfen und Dachpfannen in verschiedenen Größen verkaufen billigst

H. Schönfeldt & Co.,
Schmiedestraße, Haus Winckmann, Nr. 219. 3.

* * *

Ein goldener Damen-Ring mit blauer Emaille und eingefaßtem Brillant, welcher gefunden ist, kann von der Eigenthümerin auf der Siège des II. Moskauer Vorstadttheils in Empfang genommen werden.

Angekommene Fremde.

Den 7. Februar 1858.

Stadt London. Frau v. Basler von Wenden; HH. Kaufleute Theobald und Becker aus dem Auslande; Hr. N. Amende von Pernau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Lieut. v. Weki von Telsch; Hr. Schiffscapitain Swap von Reval; Hr. v. Hanenfeldt aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Godlewsky von Kowno; HH. Pastore Ballod und Guleke aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Baron v. Rahden von Mitau; Hr. Coll.-Secr. Fadejew von Pernau; Hr. Kaufmann Dunkers aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Obristlieut. Narbut von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln am 5. Februar 1858.

per 20 Garnitz.	
Buchwaizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	3 30
Gerstengrütze	2 40 50
Erbsen	2 40
per 100 Pfd.	
Gr. Roggenmehl . .	1 50 70
Waizenmehl	3 30 60
Kartoffeln pr. Tschet.	3 10 40
Butter pr. Pud . . .	7 7 20
Heu " " . K.	35 40
Stroh " " . " .	— 25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz .	— —
Birken- u. Ellern- .	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
1/2 Brand	— —
2/3 Brand	— —

per Last	
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	— —
Hafer à 20 Garz.	1 —
per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
" schwarzer . .	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf .	— —
" Paßhanf . .	— —
" Tors	— —
Marienb. Flachs . . .	— —
" geschnitt. . .	— —
" Risten . . .	— —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. "	— —
Flachsbede "	— —
Lichttalg, gelber . . .	— —

pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	$15\frac{1}{2}$	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Nesvinscher Taback .	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue . .	—	—
" weiße . .	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	$7\frac{3}{4}$
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	Per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$31\frac{1}{8}$	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$35\frac{5}{16}$		Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	370	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	" "	" "	$111\frac{1}{4}\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	$103\frac{1}{2}$	103	" "
5 pCt. dito 5te Serie.	" "	" "	$111\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te Serie.	" "	" "	" "
4 pCt. dito Hope. . .	" "	" "	" "
4 pCt. dito Stieglitz .	" "	" "	$98\frac{1}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	" "	" "	104
Livl. Pfandbriefe, kündbare	" "	" "	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	" "	101	" "
Livl. Rentenbriefe. . . .	" "	" "	97
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	" "	$101\frac{3}{4}$	" "
Kurl. dito auf Termin	" "	" "	" "
Ehst. dito kündbare .	" "	$99\frac{1}{2}$	" "
Ehst. dito Stieglitz .	" "	98	" "
Russische Eisenbahn-Actien	132	" "	" "

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. Februar 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.